

Ego Herimannus.

Drei Fragen zur Biographie des Hermannus Contractus

Walter Berschin

Übersicht: *ab ineunte aetate* [...] *contractus*: Ab wann war Hermann behindert? (S. 19) – *Ego Herimannus litteris traditus sum* [...]: War Hermann wirklich „Oblate in Reichenau“? (S. 21) – *ante et post clericatum susceptum* [...]: Hat Hermann die Priesterweihe empfangen? (S. 22).

ab ineunte aetate [...] *contractus*: Hermanns Schüler und Biograph Berthold von der Reichenau benützt in seiner ‚Vita Herimanni‘¹ die seit Plautus² belegte Junktur *ab ineunte aetate*, die allerdings auf die Frage, ab wann genau Hermann ein „Gelähmter“ war, nur vage Auskunft gibt. Denn die Formel kann u. a. bedeuten „von Geburt an“, „von Kindheit an“ oder „von Jugend an“³. Hilft hier die biographische Notiz weiter, die Heinrich von Weissenburg, ein weiterer Schüler Hermanns, hinterlassen hat? Sie lautet in voller Länge⁴:

¹ *Herimannus* [...], *religiosi comitis Wolveradi filius, ab ineunte aetate in exteriori homine passione paralytica omnibus membris dissolutorie contractus* [...] *artium omnium perplexitates metrorumque subtilitates per semet ipsum suo sensu fere comprehendit*. – „Herimann [...], ein Sohn des frommen Grafen Wolferad, war in seiner äußeren Gestalt seit frühester Kindheit durch das Leiden der Paralyse an allen Gliedern schlaff gelähmt [...]. Die Schwierigkeiten aller Künste und die Feinheiten des metrischen Dichtens verstand er fast vollkommen aufgrund eigener Beobachtung.“ Berthold von Reichenau, *Annalen*, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH *Scriptores*, Bd. 5, Hannover 1844, S. 264–326, S. 267–269, hier S. 267; Berthold von Reichenau, *Chronicon* („Zweite Fassung“), in: Die *Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100*, hg. von Ian S. ROBINSON (MGH *Scriptores rerum germanicarum, Nova Series*, Bd. 14), Hannover 2003, S. 161–381, S. 163–174, hier S. 163 f.; Berthold von der Reichenau, *Vita Herimanni*, Lat. u. dt., übers. von Walter BERSCHIN, in: DERS./Martin HELLMANN, *Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter (1013–1054)* (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 11), Heidelberg ³2013, S. 6–13, hier S. 6f.

² *Qui homo cum animo inde ab ineunte aetate depugnat suo*. – „Dieser Mensch kämpft schon von Kindheit an mit seiner eigenen Neigung.“ Plautus, *Trinummus* (T. Macci *Plauti Comoediae, ex recensione Georgii GOETZ et Friderici SCHOELL*, Leipzig 1896), V. 305.

³ Vgl. *Thesaurus Linguae Latinae*, Bd. 1, Leipzig 1905, s. v. *aetas*. Um möglichst viele Optionen offenzulassen, wurde in der Übersetzung in Anm. 1 „seit frühester Kindheit“ geschrieben.

⁴ Aus der Brüsseler Hs. 10562–10564 (saec. XV) ed. Arno BORST, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 40 (1984) S. 379–477, hier S. 395 Anm. 27, *ae/e* ist normalisiert. *Philosophus* (im vorletzten Satz) kann auch als „Aristoteles“ verstanden werden; dann wäre Hermann nach Heinrich von Weissenburg „ein neuer Aristoteles“ gewesen.

Epilogus de vita domni Herimanni Contracti. Anno dominicae incarnationis millesimo sexagesimo primo, agente sextum imperii annum Heinrico quarto domnus Herimannus, valde nobili Alemannorum prosapia procreatus, praefato anno suum Computum edidit et famosissimam De naturali lunae discursu quaestionem subtilissime investigatam absoluit aliaque perplura valde utilia composuit. Qui a prima fere aetate a renibus deorsum contractus toto vitae suae tempore ambulandi usu est privatus. Quod dei flagellum quia patientissime tulit et ei insuper gratias saepissime egit, absque humano magisterio in omni liberali scientia dei dono novus pilosophus apparuit. Erat vero tranquillus, caritate diffusus, scientia – quod apud multos sapientes rarum est – valde benivolus, affabilis omnibus, pauperum cura sollicitus et virginitatis castitate integerrimus.

Ego Henricus Wiziburgensis ecclesiae a Dogeberto constructae monachus indignus, qui eum vidi et audivi, scire volentibus conscripsi.

„Zusammenfassung des Lebens des Herrn Hermann, des Lahmen. Im Jahr 1061 der Menschwerdung des Herrn, als Heinrich IV. im sechsten Jahr seiner Herrschaft stand, in diesem genannten Jahr gab Herr Hermann, der aus einem sehr vornehmen alemannischen Geschlecht stammte, seinen *Computus* heraus, erledigte nach gründlicher Erforschung die hochberühmte Frage *Über den natürlichen Mondlauf* und verfasste sehr viele nützliche Werke. Er war fast von frühester Kindheit an von den Nieren abwärts gelähmt und sein ganzes Leben lang unfähig zu gehen. Weil er diese Geißel Gottes überaus geduldig ertrug und ihm darüber hinaus sehr oft Dank sagte, erschien er ohne menschlichen Unterricht durch Gottes Gabe als ein neuer Philosoph in allen Freien Künsten. Er war aber ruhig von überfließender Liebe, sehr wohlgesonnen – was bei vielen Gelehrten selten ist – in [seiner] Wissenschaft, allen zugänglich, tief besorgt um die Armen und von absolut unantastbarer Keuschheit.

Ich, Heinrich, unwürdiger Mönch der von Dagobert errichteten Kirche von Weißenburg, der ich ihn sah und hörte, habe das für die Wissbegierigen aufgeschrieben.“

Bezüglich der Krankheit Hermanns weicht diese Notiz von Bertholds Biographie in zwei Details ab: Der Beginn der Lähmung ist mit *a prima fere aetate* etwas enger eingegrenzt⁵, demnach wäre sie kein Geburtsfehler, sondern „früh“ eingetreten. Außerdem beschreibt Heinrich von Weißenburg Hermanns Lähmung als partiell, während es bei Berthold heißt, Hermann sei „an allen Gliedern schlaff gelähmt“ gewesen⁶. Freilich stellt sich die Frage, wie lange nach Hermanns Tod (1054) Heinrich von Weißenburg seinen *Epilogus* geschrieben hat, und wie zuverlässig seine Erinnerung ist; denn die anderweitigen Irrtümer der Notiz sind evident⁷. Berthold hingegen hat unmittelbar nach Hermanns Tod geschrieben.

⁵ *Prima aetas infantia est [...], quae porrigitur in septem annis*, Isidor von Sevilla, Etymologiae XI,2,2 (Isidori Hispalensis Episcopi Etymologiarum sive Originum libri XX, recogn. brevisque adnot. critica instruxit Wallace M. LINDSAY, Oxford 1911).

⁶ Vgl. Anm. 1.

⁷ Die *Regulae in computum*, die Heinrich von Weißenburg ebenso wie Berthold an erster Stelle nennt, sind nicht 1061, sondern, „wie ein astronomisches Rechenbeispiel zu erkennen gab, in einem siebzehnten Jahr des 19-jährigen Zyklus, mithin 1042“ (so BORST [wie Anm. 4] S. 427) geschrieben. In dem Druck des Werks bei Nadja GERMANN, *De temporum ratione*. Quadrivium und Gotteserkenntnis am Beispiel Abbos von Fleury und Hermanns von Reichenau (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. 89), Leiden/Boston 2006, S. 314–340, steht dieses *exemplum*, das eine Datierung ermöglicht, in cap. 43 auf S. 337. Auch das zweite von Heinrich genannte Werk, *De mense*

Nach dem letzten Herausgeber der Berthold-Chronik gibt es noch eine dritte Quelle zur Krankheitsgeschichte Hermanns, nämlich eine von ihm betitelte „erste Fassung“ der ‚Vita Herimanni‘ Bertholds. Diese angebliche Erstfassung besteht aus einem einzigen Satz⁸:

Herimannus, Wolferadi comitis filius, ab infantia omnibus membris contractus, sed omnes tunc temporis viros sapientia et virtutibus praeexcellens in Alesbusan praedio suo defunctus et sepultus est.

„Hermann, Sohn des Grafen Wolferad, der von Kindheit an gelähmt an allen Gliedern war, aber alle Männer seiner Zeit an Weisheit und Tugend übertraf, ist in Altshausen, auf seinem Gut, gestorben und begraben worden.“

Hermann ist am 24. September 1054 nicht in Altshausen, sondern auf der Reichenau gestorben, und der Reichenauer Mönch Berthold hat sein Sterben begleitet, wie in der ‚Vita Herimanni‘ zu lesen ist. Die zitierte Notiz kann nicht von Berthold stammen und keinesfalls „erste Fassung“ der Hermann-Vita sein.

*

Ego Herimannus litteris traditus sum [...]: Hermanns Chronik, in der diese Notiz zum Jahr 1020 steht⁹, hatte Heinrich von Weißenburg jedenfalls nicht zur Hand. Sonst hätte er kaum behaupten können, Hermann habe sein Wissen „ohne menschlichen Unterricht“ erworben. Hermann sagt uns zwar auf den Tag genau, ab wann er zur Schule ging (15. September), aber nicht, wo diese Schule war. Berthold schreibt in der ‚Vita Herimanni‘ auch nichts darüber, und Heinrich von Weißenburg flüchtet sich in den seit der Antonius-Vita des Athanasius verbreiteten Topos des „von Gott Gelehrten“ (*theodídaktos/a deo doctus*)¹⁰, schreibt also Hagiographie. In der wissenschaftlichen Literatur gilt es vielen als gesichertes Wissen, dass Hermann auf der Reichenau zur Schule ging, oder gar als „Oblate in Reichenau“¹¹ seit jungen Jahren gewesen sei. Durch welchen Lehrer auf der Reichenau hätte Hermanns Interesse für die Quadriviumswissenschaften Arithmetik, Geometrie, Astronomie und für den Instrumentenbau geweckt werden können? Norbert Hörberg hat auf

lunari, ed. BORST (wie Anm. 4) S. 474–477, kann nicht 1061 geschrieben sein; Hermann war bereits sieben Jahre tot.

⁸ Berthold von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 1) S. 163 und 174. Einzige Grundlage für Robinsons „erste Fassung“ ist ein Druck von 1529.

⁹ Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH *Scriptores*, Bd. 5, Hannover 1844, S. 67–133, hier S. 119.

¹⁰ Vgl. Walter BERSCHIN, *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter*, Bd. 5: *Kleine Topik und Hermeneutik der mittellateinischen Biographie* (Quellen und Untersuchungen zur Lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. 15), Stuttgart 2004, S. 129 s. v. *a deo doctus*.

¹¹ Vgl. Arno BORST, *Mönche am Bodensee 610–1525* (Bodensee-Bibliothek, Bd. 5), Sigmaringen ²1985, S. 102–118: „Hermann der Lahme: Oblate in Reichenau“.

die Domschule von Augsburg verwiesen¹², die auch in der ältesten Hermann-Legende genannt wird¹³. Für Augsburg zeigt Hermann in der Chronik ein auffälliges Interesse¹⁴, das allerdings auch familiengeschichtlich erklärt werden kann¹⁵.

Sollte es sich schließlich erhärten lassen, dass die erbitterte Auseinandersetzung zwischen Abt Bern von der Reichenau und einem Grafen Wolfrat (um 1025)¹⁶, eine solche zwischen der Reichenau und Wolfrat II. von Altshausen, dem Vater Hermanns, war, dann dürfte es noch unwahrscheinlicher werden, dass Hermann schon in sehr jungen Jahren auf der Reichenau war.

*

ante et post clericatum susceptum [...]: Hat Hermann die Priesterweihe empfangen? Zu dieser Detailfrage haben wir keine andere Nachricht, als das, was in Bertholds ‚Vita Herimanni‘ zu lesen ist: Hermann war „sehr fromm und pflichtbewusst“ im Stundengebet und Gotteslob, „sowohl vor als auch nach Empfang der Klerikerweihe, die er aufgefördert vom Abt Bern [...] um das 30. Lebensjahr entgegennahm“¹⁷. Das zentrale Wort ist hier *clericatus*. Welche Klerikerweihe Hermann damals um sein 30. Jahr, also um 1043, empfangen hat, ist nicht gesagt, brauchte vielleicht auch

¹² Norbert HÖRBERG, *Libri sanctae Aefrae. St. Ulrich und Afa zu Augsburg im 11. und 12. Jahrhundert nach Zeugnissen der Klosterbibliothek* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 74; Studien zur Germania Sacra, Bd. 15), Göttingen 1983, S. 216–224: „Hermanns des Lahmen Schulzeit in Augsburg“.

¹³ Vgl. BERSCHIN/HELLMANN (wie Anm. 1) S. 18–20 (Literatur).

¹⁴ In der von Hermann selbstständig erarbeiteten Schlusspartie der Chronik (ab a. 901) kommt (Adjektiva mitgezählt) Augsburg 24mal vor. Zum Vergleich: Konstanz 16mal, Regensburg 16mal, Mainz 12mal, Ravenna 11mal. Absolut in der Mitte des Interesses steht Rom (*Romani* mitgezählt): 65mal.

¹⁵ Die Grafen von Altshausen zählten Bischof Ulrich von Augsburg (923–973) zu ihren Verwandten, vgl. Michael BORGOLTE, Über die persönlichen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen Hermanns des Lahmen, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 127 (1979) S. 1–15.

¹⁶ Bern, epist. 14: Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 6), Stuttgart 1961, S. 46f. (S. 47, Z. 13 *Lactat* zu verbessern in *Iactat*). – Joseph KERKHOFF, Die Grafen von Altshausen-Veringen. Die Ausbildung der Familie zum Adelsgeschlecht und der Aufbau ihrer Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert, in: *Hohenzollerische Jahreshefte* 24 (1964) S. 1–132, hier S. 107, zählt den Brief zu den Belegen für „Rechtsbeziehungen zwischen Familie [der Grafen von Altshausen] und Kloster [Reichenau]“. Dieter GEUENICH macht (briefl.) auf die Häufigkeit des Namens Wolverad im „Reichenauer Verbrüderungsbuch“ (Zürich, ZB, Rh. hist. 27) aufmerksam. Vgl. dazu auch die Beiträge von Thomas ZOTZ, S. 9–11, und Helmut MAURER, S. 25–31, in diesem Band.

¹⁷ [...] *satis devotus et ante et post clericatum susceptum, quem Bern abbate Augiensi [...] adhortante circa annum tricesimum subierat* [...], Berthold von Reichenau, *Chronicon* (wie Anm. 1) S. 166 bzw. Berthold von der Reichenau, *Vita Herimanni* (wie Anm. 1) S. 8.

nicht gesagt werden, weil für die zeitgenössischen Leser eventuell klar war, was damit gemeint sein konnte, und was nicht.

Im biblischen Buch Leviticus, dem III. Buch Moses, steht¹⁸: „Und der Herr redete zu Moses [...]: Sage zu Aaron: Wer von deinen Nachkommen [...] einen Leibesfehler hat, soll seinem Gott die Brote nicht darbringen und zu seinem Dienst nicht hinzutreten: Wer blind oder lahm ist, eine zu kleine, zu große oder krumme Nase hat, einen gebrochenen Fuß oder eine gebrochene Hand, wer bucklig oder triefäugig ist, wer im Auge einen weißen Fleck hat oder mit anhaltendem Ausschlag oder der Krätze am Leibe behaftet ist, wer an einem Bruch leidet [...].“

Das Alte Testament ist zwar durch das Neue Testament ersetzt worden, aber nicht in dem Sinn, dass es überhaupt keine Gültigkeit mehr besaß. Bischof Burchard von Worms († 1025), ungefähr ein Zeitgenosse Hermanns, schrieb das vor tausend Jahren bekannteste Lehrbuch des Kirchenrechts (*Decretum*), in dem es heißt (II 18)¹⁹: „Dass sich keiner unterstehe, jemanden, der [...] an einem Teil seines Leibes behindert ist, in den Klerus zu befördern. Denn [...] die Vorschriften des Gesetzes [d. i. das Alte Testament und in unserem Fall der zitierte Abschnitt aus dem III. Buch Moses], haben festgelegt, dass durchaus nichts Fehlerbehaftetes Gott dargebracht werden darf.“

Also war nicht nur eine Priesterweihe für einen Behinderten ausgeschlossen, sondern auch einer der sechs niederen Weihegrade: Diakon, Subdiakon, Akolyth (Mesner), Lektor, Exorzist, Ostiarier (Türhüter, „Kirchenschweizer“). Wie kommt nun Abt Bern dazu, trotz dieser rigorosen Praxis dem behinderten Hermann eine Klerikerweihe zukommen zu lassen? Die Lösung dieser Frage dürfte wiederum im Kirchenrecht des 11. Jahrhunderts zu finden sein. Bonizo von Sutri († um 1094) beschreibt in seinem „Buch vom christlichen Leben“²⁰ den Klerus in einem relativ weiten Sinn. Er teilt ihn ein in Prälaten und Untergeordnete. Prälaten sind die Päpste, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Pröpste. Untergeordnete Kleriker sind: Priester, sodann die genannten sechs niederen Weihegrade bis herab zum Türhüter. Dann kommen bei Bonizo noch drei Stände, die eher den Klerikern als den Laien zuzurechnen sind, aber anders als die Kleriker im engeren Sinn nicht unmittelbar mit den Sakramenten zu tun haben²¹: „Mönche, Jungfrauen, Witwen“. Hier liegt wohl die Lösung der Frage: Hermann erhielt eine einfache Mönchsweihe, die

¹⁸ *Locutusque est dominus ad Mosen [...]: loquere ad Aaron: Homo de semine tuo [...] qui habuerit maculam, non offeret panes deo suo nec accedet ad ministerium eius: si caecus fuerit, si claudus, si vel parvo vel grandi et torto naso, si fracto pede, si manu, si gippus, si lippus, si albuginem habens in oculo, si iugem scabiem, si insetiginem in corpore vel hirciosus [...]* (Lv 21, 16–20).

¹⁹ [...] *aliqua parte corporis imminutus nullus praesumat ad clerum provehere. Quia [...] vitiosum nihil deo prorsus offerri legalia praecepta sanxerunt.* Burchard von Worms, *Decretum* II 18, vgl. Jaques Paul MIGNÉ (Hg.), *Patrologia Latina*, Bd. 140, Paris 1853, Sp. 628.

²⁰ Bonizo, *Liber de vita christiana*, hg. von Ernst PERELS, 2., unveränd. Aufl. mit e. Nachwort zur Neuaufl. von Walter BERSCHIN, Hildesheim 1998.

²¹ Vgl. BERSCHIN, Bonizo (wie Anm. 20) S. 409.

zu keinem Altardienst verpflichtete, den er sowieso nicht leisten konnte. Diese Weihe wird ihm der Abt selbst erteilt haben.